

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung hat ihren ersten Bericht der Teilgebiete für eine Suche nach einem Atommülllager vorgestellt.

Der BUND Naturschutz fordert, dass auch Bayern Verantwortung übernimmt. Denn bei der Standortauswahl muss größtmögliche Sicherheit oberstes Gebot sein.

Nach der Bekanntgabe der möglichen Suchräume für ein Atommülllager im ersten Zwischenbericht Teilgebiete durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) am 28. September fordert der BUND Naturschutz in Bayern Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit!

„Die bayerische Staatsregierung darf sich bei der Suche nach einem Atommülllager nicht aus der Verantwortung ziehen. Dass der Standort Gorleben aus dem Verfahren genommen wurde ist richtig und ein Erfolg der jahrzehntelangen Arbeit der Anti-Atom Bewegung. Die Diskussion um den Standort Gorleben hat gezeigt, dass wissenschaftliche Erkenntnisse, Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten essentiell sind. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung hat drei Jahre mit großem Ressourcenaufwand an diesem Bericht gearbeitet. 90 mögliche Teilgebiete wurden in Deutschland ausgewiesen, sieben Gebiete – ca. die Hälfte der Landesfläche Bayerns – sind nun zu bewerten! Das Gesetz fordert Öffentlichkeit bei der Atommülllager-Suche. Eine solche Mitwirkung aber benötigt Zeit und bedarf der Augenhöhe. Die Datenlage muss fachlich fundiert überprüft werden können. Hierfür benötigt es Ressourcen. Das zuständige Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) verweigert uns die finanziellen Mittel für unabhängige Expertisen. Der Diskussionsprozess in der kommenden Fachkonferenz Teilgebiete ist auf ein gutes halbes Jahr begrenzt. Das ist viel zu kurz!“ kritisiert Martin Geilhufe, Landesbeauftragter des BUND Naturschutz in Bayern.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 29. Sept 2020

PM 107/20 LFG

Atomenergie

Energie

„Aus Sicht des BUND Naturschutz hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung ihrem gesetzlichen Auftrag in wissenschaftlich geologischer Hinsicht Folge geleistet. Die Kriterien für diese Suche waren 2017 im Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) vom Bundestag beschlossen worden. Das Resultat sind sieben kleinere, teilweise auch sehr große, Teilgebiete in Bayern, die nahezu die Hälfte des Landes einnehmen. Nun stellt sich die Forderung, die Öffentlichkeit im weiteren umfangreichen Such-Prozess ausreichend zu beteiligen. Der BUND Naturschutz akzeptiert, dass auch die in Bayern bestimmten Teilgebiete auf ihre Eignung hin detaillierter untersucht werden, um den Ort zu benennen, der sich im bundesdeutschen Vergleich als der sicherste Lagerungsort für hochradioaktiven Atommüll in Deutschland definieren lässt. Dabei lässt sich der BUND Naturschutz in seinen Verbandsinteressen nicht durch konträre landespolitische Interessenswahrnehmungen beeinflussen.“ so **Edo Günther, Sprecher des bundesweiten Arbeitskreise Atomtechnologie und Strahlenschutz des Bund für Umwelt und Naturschutz und Vorsitzender des BUND Naturschutz, Kreisgruppe Schweinfurt.**

Für Rückfragen:

Dr. Herbert Barthel, Referent für Energie und Klimaschutz: 0151/50489963,
herbert.barthel@bund-naturschutz.de

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 29. Sept 2020
PM 107/20 LFG
Atomenergie
Energie